

Die Berliner Effektenspekulation.

Eine Denkschrift des Zentralverbandes.

Wie bereits berichtet, hat der Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes am 14. Juni d. J. dem Herrn Reichsbank-Präsidenten aus Anlaß der Bestrebungen zur Einschränkung der Effektenspekulation eine ausführliche Denkschrift überreicht, in welcher unter Betonung der Bereitwilligkeit des Verbandes zur Bekämpfung von Ausschreitungen und Auswüchsen dargelegt wird, daß gegenüber den Hauptursachen der gegenwärtig in Erscheinung getretenen Kurssteigerung, welche das Ergebnis wirtschaftlicher Notwendigkeit sind und daher an den Börsen des feindlichen Auslandes zu ganz ähnlichen Erscheinungen geführt haben, der Spekulation an der Börse und den über die Preisbewegung an derselben ins Publikum gelangenden Nachrichten jedenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Der Centralverband tritt des Weiteren der Vorstellung entgegen, daß die derzeitige günstige Bewertung industrieller Papiere an sich von Uebel und als volkswirtschaftlich schädliche Uebertreibung zu bekämpfen sei: niemand werde wünschen wollen, daß das hierin sich äußernde Vertrauen in einen dem Deutschen Reiche günstigen Ausgang des gegenwärtigen Krieges in geringerem Maße vorhanden sein möchte; die gegenwärtig gezahlten Preise ständen auch im allgemeinen in Übereinstimmung mit dem durch die starke Reservebildung und den guten Geschäftsgang erhöhten inneren Werte der betreffenden Aktien, wie wohl selbstverständlich die Bankkundschaft vor einer Unterschätzung der Gefahren zu warnen sei, die bei der Unübersichtbarkeit künftiger Kriegereignisse sowie der Einwirkung des Ueberganges zur Friedenswirtschaft auf die Verhältnisse der verschiedenen industriellen und kaufmännischen Unternehmungen mit dem Erwerb hoch im Kurs stehender Industriewerte verbunden sind. Der Centralverband erklärt es andererseits ohne Vorbehalt und Einschränkung als selbstverständlich, daß der Kapitalmarkt in erster Linie den geldlichen Bedürfnissen des Reiches zur Verfügung stehen muß, und daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Banken und Bankfirmen ist und bleiben muß, innerhalb des Bereichs ihres Einflusses darauf hinzuwirken, daß freie Kapitalien in erster Linie der Anlage in Krieganleihe zugeführt werden.

Bei Erörterung der einzelnen Mittel zur Bekämpfung spekulativer Uebertreibungen im Aktienhandel nimmt der Centralverband auf den inzwischen veröffentlichten Aufruf an seine Mitglieder Bezug, in welchem er seinen grundsätzlichen mißbilligenden Standpunkt gegenüber einer Gewährung von Spekulationskredit sowie gegenüber der Versendung von Kurs- und Stimmungsberichten, welche auf die Beteiligung an spekulativen Aktienankäufen hinwirken können, unzweideutig zum Ausdruck gebracht hat. Von der in Erwägung gezogenen Erhöhung des Schlußnotenstempels für An- und Verkäufe in Industrieaktien rät der Centralverband aufs dringendste ab, aufs entschiedenste wendet er sich ferner gegen den Gedanken einer völligen Schließung der Börse, welche für das Gesamtwohl unverhältnismäßig größere Nachteile im Gefolge haben würde, als diejenigen, deren Bekämpfung jetzt in Frage steht; dabei bleibt nicht unerwähnt, daß durch eine solche Maßnahme dem Stande der Börsenmakler seine Daseinsmöglichkeit geraubt werde und dies sich nicht allein als eine Härte darstellen würde, welche nur durch zwingende, hier nicht vorliegende gesamtwirtschaftliche Notwendigkeiten gerechtfertigt werden könnte, sondern auch als eine Schädigung der Organisation unseres Kapitalmarktes, für dessen Kräftigerhaltung, namentlich im Zeitpunkt des Eintritts friedlicher Verhältnisse auch ein lebensfähiger Maklerstand nicht entbehrt werden kann.

Der Centralverband verkennt nicht, daß die laut gewordenen Klagen über wirkliche oder vermeintliche Mißstände zu einem großen Teil ihre Ursache in dem Nichtbestehen eines amtlichen Börsenverkehrs und in dem teilweisen Wegfall der mit diesem verbundenen Möglichkeit zur Regelung und Ueberwachung des Börsenhandels haben. Eine völlige Wiedereröffnung der Börse hält er gleichwohl unter den gegenwärtigen Verhältnissen für bedenklich, dagegen habe sich bei der Beratung des Gegenstandes innerhalb des Verbandes ergeben, daß die Zweckmäßigkeit einer teilweisen und begrenzten Wiedereröffnung des amtlichen Börsenverkehrs unter Wiederaufnahme der amtlichen Kursnotiz, namentlich auch im Interesse einer Beseitigung der hier in Frage stehenden Uebelstände, überwiegend bejaht wird: „Man erwartet, daß der Markt der Industriewerte sich ruhiger und gleichmäßiger gestalten wird, wenn die Veröffentlichung amt-

licher Kurse auch Verkaufsauträge in größerem Umfange, als dies bisher der Fall ist, heranzieht, und daß andererseits der Börsenvorstand in der Lage sein würde, durch Ueberwachung der Kursfestsetzung und nötigenfalls durch Streichung der Kurse bei zu starken Schwankungen zu verhindern, daß auf Grund unbedeutender Umsätze im Publikum die Meinung einer erheblichen Aufwärtsbewegung entsteht, wie dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen eintreten kann und verschiedentlich eingetreten ist. Angesichts der Nachteile, welche mit der Unterbindung jeder Berichterstattung an das Publikum über die Kursentwicklung am Industriemarkt verbunden sein können, und welche namentlich von der Presse für den Fall einer Einschränkung ihrer bisherigen Berichterstattung befürchtet werden, wird man sich nicht mit Unrecht fragen können, ob die Feststellung und Veröffentlichung amtlich kontrollierter Kurse unter Ausschließung aller sonstigen Kurs- und Stimmungsberichte nicht einen gesünderen Zustand schaffen würde, als die Untersagung jedweder Berichterstattung, durch welchen dem Umlauf unkontrollierbarer Gerüchte Vorschub geleistet und die Bereicherung einer kleinen Zahl eingeweihter Personen begünstigt werden würde.

Die Denkschrift des Centralverbandes beschäftigt sich schließlich auch mit der Frage einer verschärften Anwendung oder Erweiterung der Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915 über das Verbot der Bekanntgabe von Preisen börsengängiger Wertpapiere: bei Maßnahmen dieser Art müsse vor allem Rücksicht darauf genommen werden, daß die Berichterstattung des Bankiers gegenüber seiner Bankkundschaft von Beschränkungen frei bleibt, durch welche berechnete Interessen der Privatbankiers geschädigt werden; ferner müsse es den Banken und Bankiers ermöglicht werden, ihre Kunden in sachgemäßer Weise über die Preise zu unterrichten, zu welchen sie die in ihrem Besitze befindlichen ausländischen Wertpapiere zu veräußern in der Lage sind. Allzu strenge Maßnahmen könnten zu einer Verdrängung des Geschäfts in die Hände minder einwandfreier Firmen führen; sie könnten über-

dies die höchst nachteilige Folge haben, daß größere Kreise der Aktien besitzenden Kundschaft, in Ermangelung der Mitteilung von Kursen, über Verkaufsmöglichkeiten, von denen sie sonst zwecks Zeichnung von Krieganleihe Gebrauch machen würden, im Unklaren bleiben. Schwierigkeiten und Gefahren dieser Art würden jedenfalls zu einem großen Teil vermieden werden, wenn eine amtliche Kursveröffentlichung für bestimmte derzeit marktgängige Werte, wie sie der Centralverband befürwortet, in die Wege geleitet würde.